

# Konzernabschluss 2019

## Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
<b>Umsatzerlöse</b>	11, 40	<b>56.617</b>	66.909
Sonstige betriebliche Erträge	12	<b>1.808</b>	2.139
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<b>-1.764</b>	8.016
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	<b>7.778</b>	3.005
<b>Gesamtleistung</b>		<b>64.439</b>	80.069
Materialaufwand	14	<b>-45.020</b>	-42.247
<b>Rohertrag</b>		<b>19.419</b>	37.822
Personalaufwand	15	<b>-15.917</b>	-13.622
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	<b>-6.271</b>	-3.608
Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens		<b>-55.409</b>	-374
Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte		<b>-9.757</b>	0
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		<b>-21.767</b>	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	<b>-17.890</b>	-14.607
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>-107.592</b>	5.611
Finanzerträge	18	<b>9</b>	2
Finanzierungsaufwendungen	18	<b>-224</b>	-149
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-215</b>	-147
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>-107.807</b>	5.464
Ertragssteuern	19	<b>5.883</b>	-2.885
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-101.924</b>	2.579
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	4, 20	<b>-6,44</b>	0,16
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	4, 20	<b>-6,44</b>	0,16
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	4, 20	<b>15.825.000</b>	15.825.000
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	4, 20	<b>15.825.000</b>	15.825.000

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	<b>01.01.- 31.12.2019</b>	01.01.- 31.12.2018
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-101.924</b>	2.579
Rücklage aus Währungsumrechnung	30	<b>-260</b>	-296
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-102.184</b>	2.283

## Konzernbilanz

TEUR	Anhang	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	21, 38	<b>10.725</b>	27.992
Geschäfts- oder Firmenwert	22, 38	<b>0</b>	9.706
Sachanlagen	23, 24	<b>16.956</b>	9.179
Finanzanlagen	38	<b>1.400</b>	0
Sonstige Vermögenswerte	25	<b>2.051</b>	4.986
Latente Steuern	19	<b>146</b>	0
		<b>31.278</b>	51.863
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	26	<b>15.674</b>	27.228
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	<b>31.085</b>	56.025
Forderungen gegen nahestehende Personen	35, 42	<b>5.327</b>	11.683
Ertragsteueransprüche	19	<b>0</b>	0
Sonstige Vermögenswerte	28	<b>741</b>	6.483
Flüssige Mittel	29	<b>5.036</b>	28.234
		<b>57.863</b>	129.653
<b>Summe Aktiva</b>		<b>89.141</b>	181.516

TEUR	Anhang	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	30	<b>15.825</b>	15.825
Kapitalrücklage	30	<b>20.229</b>	127.992
Neubewertungsrücklage		<b>0</b>	0
Gewinn- /Verlustvortrag	30	<b>117.481</b>	7.614
Konzernergebnis	30	<b>-101.925</b>	2.579
Währungsdifferenzen	30	<b>214</b>	474
		<b>51.824</b>	154.484
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finance Lease	31	<b>12.553</b>	17
Langfristige Darlehen	32	<b>274</b>	141
Latente Steuern	19	<b>2.531</b>	7.650
		<b>15.358</b>	7.808
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeiten	31	<b>1.625</b>	25
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	32	<b>269</b>	3.539
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>12.418</b>	9.257
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		<b>472</b>	557
Sonstige Rückstellungen	34	<b>3.796</b>	467
Ertragsteuerschulden	19	<b>0</b>	618
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	33	<b>3.379</b>	4.761
		<b>21.959</b>	19.224
<b>Summe Passiva</b>		<b>89.141</b>	181.516

## Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>-107.807</b>	5.464
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		<b>6.271</b>	3.392
Finanzergebnis		<b>215</b>	146
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		<b>2.394</b>	44
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		<b>3.329</b>	303
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		<b>211</b>	-345
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		<b>39.973</b>	-45.275
Wertminderungen von Goodwill und Immateriellen Vermögenswerten		<b>31.523</b>	374
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		<b>47.689</b>	-22.532
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen		<b>-36.135</b>	0
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		<b>1.694</b>	3.718
Gezahlte Zinsen		<b>-224</b>	-149
Gezahlte Ertragsteuern		<b>0</b>	35
<b>Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>	39	<b>-10.866</b>	-54.823
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		<b>7.275</b>	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		<b>1.092</b>	1.788
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		<b>-6.336</b>	-1.620
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		<b>-9.102</b>	-11.943
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		<b>-1.400</b>	0
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbene Zahlungsmittel		<b>0</b>	-7.311
Erhaltene Zinsen		<b>9</b>	2
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	39	<b>-8.462</b>	-19.083
Ausschüttungen an Anteilseigner		<b>-475</b>	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		<b>-3.737</b>	-526
Zugeflossene Beträge Insolvenzquote		<b>0</b>	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		<b>964</b>	3
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finance Lease		<b>-621</b>	-16
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	39	<b>-3.869</b>	-539
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<b>-23.198</b>	-74.446
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<b>28.234</b>	102.679
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	39, 29	<b>5.036</b>	28.234

## Eigenkapitalspiegel

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn		Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	
<b>1. Januar 2019</b>	<b>15.825</b>	<b>127.992</b>	<b>0</b>	<b>474</b>	<b>10.193</b>	<b>0</b>	<b>154.484</b>
Effekte aus Erstanwendung IFRS16	0	0	0	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	-101.925	-101.925
Währungsumrechnung	0	0	0	-260	0	0	-260
sonstiges Ergebnis	0	0	0	-260	0	0	-260
Gesamtergebnis	0	0	0	-260	0	-101.925	-102.185
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Kapitalrücklage	0	-107.763	0	0	107.763	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	-475	0	-475
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>15.825</b>	<b>20.229</b>	<b>0</b>	<b>214</b>	<b>117.481</b>	<b>-101.925</b>	<b>51.824</b>

Die Anpassungseffekte aufgrund neuer Rechnungslegungsstandards können dem Abschnitt (4) entnommen werden.

Aufgrund des negativen Jahresüberschusses erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2019 nach § 150 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 AktG in Höhe des Jahresüberschusses abzüglich des vorhandenen Gewinnvortrages. Die Auflösung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beträgt EUR 107.762.884,69.

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn		Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	
<b>1. Januar 2018</b>	<b>15.825</b>	<b>127.992</b>	<b>0</b>	<b>770</b>	<b>7.524</b>	<b>0</b>	<b>152.111</b>
Effekte aus Erstanwendung IFRS15 und IFRS9	0	0	0	0	89	0	89
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	2.579	2.579
Währungsumrechnung	0	0	0	-296	0	0	-296
sonstiges Ergebnis	0	0	0	-296	0	0	-296
Gesamtergebnis	0	0	0	-296	0	2.579	2.583
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn-/Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>15.825</b>	<b>127.992</b>	<b>0</b>	<b>474</b>	<b>7.614</b>	<b>2.579</b>	<b>154.484</b>

# Anhang zum Konzernabschluss 2019

## 1 Allgemeine Angaben

Die Voltabox Aktiengesellschaft (Voltabox AG oder Voltabox) mit Sitz in Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Voltabox AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 12895). Voltabox entwickelt und produziert Batteriesysteme im Anwendungsbereich der Elektromobilität.

Der Vorstand der Voltabox AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 am 17.08.2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Voltabox AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag)) abrufbar sein.

Muttergesellschaft des Konzerns ist die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück. Die paragon GmbH & Co. KGaA, als Konzernmuttergesellschaft, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Dieser Abschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und wird als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.paragon.ag](http://www.paragon.ag)) abrufbar sein.

## 2 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Voltabox AG zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

## 3 Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der Voltabox AG vereinbar ist. Die Voltabox AG verzichtet aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung von Änderungen der Rechnungslegung, die keine Auswirkung für die Gesellschaft entfalten.

### IFRS 16 – Leasing-Verhältnisse

Seit dem 1. Januar 2019 wendet die Voltabox AG den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 16 an. IFRS 16 verändert im Wesentlichen die Bilanzierung durch Leasingnehmer und führt zum bilanziellen Ansatz nahezu aller Leasing-Verhältnisse. Der neue Standard löst IAS 17 und die zugehörigen Interpretationen ab. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Angaben im Anhang sowie zu Sale-and-lease-back-Transaktionen. Nach IFRS 16 liegt ein Leasing-Verhältnis vor, wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer vertraglich das Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Für alle Leasing-Verhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasing-Verbindlichkeit und aktiviert gleichzeitig ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwertes der Leasingraten. In der Folge ist das Nutzungsrecht im Allgemeinen linear abzuschreiben und die Leasing-Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode zu bewerten. Dies führt grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasing-Vertrags. Für den Ansatz von kurzfristigen Leasing-Verträgen (short-term-leasing) und solche mit geringem Wert (low-value-leasing) sieht der Bilanzierungsstand ein Wahlrecht auf Verzicht der Bilanzierung vor.

Die Voltabox AG führt IFRS 16 über die modifizierte retrospektive Methode ein. Die Auswirkungen aufgrund der retrospektiven Erstanwendung des Bilanzierungsstandards sind im Kapitel (4) und die Erläuterungen der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Kapitel (9) dargestellt.

### IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation konkretisiert den Ansatz latenter Steuern bezogen auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), der steuerlichen Basis, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 bestehen.

Steuerliche Risiken sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Auffassung und Veranlagung durch die Steuerbehörden in Bezug auf einen bestimmten steuerlich relevanten Sachverhalt abweichend vom aufstellenden Unternehmen erfolgen wird.

Für den Ansatz und die Bewertung der steuerlichen Risiken ist das Entdeckungsrisiko nicht relevant. Es ist auf einen vollständigen Informationsstand der steuerlichen Verwaltung abzustellen. Bei der Bewertung ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert zugrunde zu legen – in Abhängigkeit davon, welcher Wert das bestehende Risiko am besten abbildet. IFRIC 23 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Für die Voltabox AG ergaben sich aus der Interpretation keine wesentlichen Auswirkungen.

### Änderung des IFRS 9

Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d. h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten

der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Die Berechnung dieser Ausgleichszahlung muss sowohl für den Fall einer Vorfälligkeitsentschädigung wie auch für den Fall eines Vorfälligkeitsgewinns dieselbe sein. Für die Voltabox AG ergaben sich aus der Änderung des IFRS 9 keine Auswirkungen.

Darüber hinaus eine Klarstellung zu der Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen bzw. geführt haben. Demnach soll nach der Restrukturierung der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde. Ab dem Berichtsjahr 2019 ist die Änderung des IFRS 9 hinsichtlich der Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung anzuwenden. Für die Voltabox AG ergaben sich aus der Interpretation keine wesentlichen Auswirkungen.

#### Änderung des IAS 28

Die Änderung des IAS 28 stellt klar, dass ein Unternehmen IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anwendet, die Teil einer Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Ab dem Berichtsjahr 2019 ist die Änderung des IAS 28 hinsichtlich der langfristigen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden. Für die Voltabox AG ergaben sich aus der Interpretation keine wesentlichen Auswirkungen.

#### Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2015–2017)

Das Projekt befasst sich mit Änderungen des IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23, die jedoch keine Auswirkung auf die Berichterstattung der Voltabox AG haben. Die Änderungen sind ab 1. Januar 2019 anzuwenden.

Im Rahmen des Prozesses zur Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards „jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015 – 2017“ erfolgt eine Änderung des IFRS 3. Die Änderung in Definition eines Geschäftsbetriebs stellt klar, dass ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten, um als Unternehmen betrachtet zu werden, mindestens eine Eingabe (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten muss, die gemeinsam erheblich zur Fähigkeit zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs) beitragen. Die Definition des Begriffs „Outputs“ wird enger gefasst und betrifft nur noch Waren und Dienstleistungen für Kunden, die Erzielung von Kapitalerträgen und sonstigen Erträgen; Renditen in Form von Kosteneinsparungen und sonstigem wirtschaftlichen Nutzen sind somit künftig ausgeschlossen. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Eine Auswirkung auf die Rechnungslegung der Voltabox AG ergibt sich voraussichtlich nicht.

Mit der Änderungen an IFRS 11 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet.

Mit der Anpassung an IAS 12 wird klargestellt, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrumente entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln sind.

Die Veränderung des IAS 23 im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015 – 2017“ stellt nun explizit klar, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögensgegenstand im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Vermögenswerte aufgenommen wurden, einzubeziehen ist. Die Regelung ist ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine Auswirkung auf die Rechnungslegung der Voltabox AG ergibt sich voraussichtlich nicht.

### **IFRS 17 – Versicherungsverträge**

Der neue Standard für Versicherungsverträge ist erstmals am 1. Januar 2021 (wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2022 geändert) anzuwenden. Die Voltabox AG erwartet keine Auswirkungen durch die Einführung des neuen Standards.

### **Änderungen an IAS 1 und IAS 8**

Durch die Änderung wird die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept der IFRS vereinheitlicht. Es wird klargestellt, dass die Frage, ob eine Information wesentlich ist, von der Art der Information und / oder dem Umfang der Auswirkung des zugrundeliegenden Sachverhalts abhängt. Die Wesentlichkeit einer Information ist im Kontext des Abschlusses insgesamt zu bewerten. Zudem wurde der Begriff der „Verschleierung“ eingeführt. Diese liegt immer dann vor, wenn die daraus resultierenden Auswirkungen mit dem Weglassen oder der Falschdarstellung dieser Information vergleichbar sind. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Die Voltabox AG erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung.

### **Überarbeitetes Rahmenkonzept der IFRS**

Der IASB hat eine Überarbeitung seines Rahmenkonzeptes zur Rechnungslegung veröffentlicht, die bei der Erarbeitung neuer Standards und Interpretationen unmittelbar zugrunde gelegt wird. Diese Änderungen sind zum 1. Januar 2020 anzuwenden. Wesentliche Änderungen sind:

- Erhöhung der Bedeutung der Rechenschaft oder Verantwortlichkeit des Managements für die Zielsetzung der Finanzberichterstattung.
- Betonung des Vorsichtsprinzips, definiert als Ausübung von Umsicht bei der Vornahme von Ermessensentscheidungen angesichts eines unsicheren Umfelds, als Beitrag zur Neutralität.
- Definition eines berichtspflichtigen Unternehmens, das eine juristische Person oder Teil einer juristischen Person sein kann.
- Überarbeitung der Definition eines Vermögenswertes als gegenwärtige vom Unternehmen beherrschte wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit.
- Überarbeitung der Definition einer Schuld als gegenwärtige Verpflichtung eines Unternehmens, eine wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit zu übertragen.

- Beseitigung von Wahrscheinlichkeitsschwellen beim Ansatz und Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zum Abgang von Vermögenswerten und Schulden.
- Aufnahme zusätzlicher Erläuterungen zu unterschiedlichen Bewertungskonzepten und zu berücksichtigender Faktoren bei ihrer Auswahl.
- Festlegung von Gewinn bzw. Verlust als primäre Leistungskennziffer und Feststellung, dass im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind, wenn hierdurch die Relevanz bzw. die glaubwürdige Darstellung des Abschlusses erhöht wird.

Durch die Überarbeitung des Rahmenkonzepts werden keine bestehenden IFRS geändert. Allerdings müssen Unternehmen, die bei fehlenden IFRS-Regelungen mit Bezug auf das Rahmenkonzept eigene Rechnungslegungsgrundsätze entwickeln, ab dem 1. Januar 2020 das geänderte Rahmenkonzept zugrunde legen und evaluieren, ob ihre bisherigen Rechnungslegungsgrundsätze weiterhin anwendbar sind.

#### Änderung des IAS 1

Der IASB hat eine Änderung des IAS 1 zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten veröffentlicht. Demnach ist eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen, wenn das Unternehmen am Abschlussstichtag über ein Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Dabei genügt das reine Vorhandensein eines Rechts, es muss keine Absicht des Unternehmens vorliegen, dieses auch auszuüben. Bei Rechten, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind.

## 4 Auswirkungen des IFRS 16 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Bilanzierung

Die Voltabox AG wendet erstmals im Berichtsjahr 2019 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 an. Der IFRS 16 behandelt die Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen. In Abschnitt (3) wurde die Notwendigkeit der Rechnungslegungsänderung erläutert.

Zum 1. Januar 2019 wendet die Voltabox AG erstmals IFRS 16 an. Der Standard schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen sind.

Leasing-Verträge die bereits vor dem 1. Januar 2019 bestanden haben, wurden nicht erneut daraufhin geprüft, ob Finance- oder Operate-Leasing vorliegt. Bisher als Operate-Leasing klassifizierte Verträge wurden mit einem Right of Use in Höhe des Buchwertes zum 1. Januar 2019 erfasst, als wäre IFRS 16 zu Beginn des Leasing-Verhältnisses angewendet worden. Die Abzinsung erfolgte mit dem zur Erstanwendung gültigen Grenzfremdkapitalzinssatz. Das zu erfassende Right of Use wurde zum Umstellungszeitpunkt auf seine Werthaltigkeit hin geprüft. Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des

Right of Use passiviert. Lag bisher ein Finanzierungs-Leasing vor, erfolgte keine Änderung des Buchwertes der Vermögenswerte und Schulden. Die Voltabox AG nimmt eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen nur vor, sofern die verbleibende Vertragsdauer zum 1. Januar 2019 mehr als 12 Monate beträgt und die ausstehenden Leasing- bzw. Mietzahlungen einen Schwellenwert von TEUR 5 überschreiten.

Durch die erstmalige Erfassung der als zuvor definierten Operate Lease-Verhältnisse und der zugehörigen Leasing-Verbindlichkeit kommt es zu einer Bilanzverlängerung.

Im Rahmen der Erstanwendung wird, in Einklang mit dem modifizierten retrospektiven Ansatz, auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Die Übergangseffekte werden kumulativ in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Erstanwendung ergibt sich zum Geschäftsjahresbeginn folgende Veränderung der Bilanzposten:

TEUR	31.12.2018	Anpassung IFRS 16	01.01.2019
Sachanlagen	9.179	14.799	23.978
Aktiva	181.516	14.799	196.315
Leasing-Verbindlichkeit kurzfristig	25	1.045	1.070
Leasing-Verbindlichkeit langfristig	17	13.754	13.771
Passiva	181.516	14.799	196.315

Die Voltabox AG wendet beim Übergang auf den neuen Standard die folgenden von IFRS 16 gewährten Erleichterungsvorschriften für den Leasingnehmer an:

- Bei den bisher gemäß IAS 17 als Operating Lease klassifizierten Leasing-Verträgen wird die Leasing-Verbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Das zugehörige Nutzungsrecht wird grundsätzlich in Höhe der Leasing-Verbindlichkeit erfasst. Sofern Leasing-Verträge gleiche Merkmale aufwiesen, wurde diese für die Abzinsung zusammengefasst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 4,10 %.
- Eine Prüfung hinsichtlich Wertminderung erfolgt nicht. Stattdessen wird das Nutzungsrecht zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vereinfachend um den Betrag, der zum 31. Dezember 2018 als Rückstellung für belastende Leasingverhältnisse erfasst wurde, vermindert.
- Leasing-Verhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2019 enden, werden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasing-Verhältnisse bilanziert.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Das Leasing-Objekt wird auf der Aktivseite innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Im Abschnitt (23) erfolgt ein getrennter Ausweis der Nutzungsrechte und der übrigen Sachanlagen. Die einzelnen Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien der Sachanlagen:

TEUR	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	Langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Grundstücke	10.861	22	10.839
Technische Anlagen und Maschinen	3.658	941	2.717
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	280	82	198

Ausgehend von den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

TEUR	
Bilanzierte Leasing-Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	42
Ausstehende Leasing-Raten für bisher nicht bilanzierte Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing-Verhältnissen zum 31. Dezember 2018	21.142
Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing-Verhältnissen zum 31. Dezember 2018	21.184
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	385
Anwendungserleichterung für Leasing-Verhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	4
Effekt aus der Abzinsung	5.954
Buchwert der Leasing-Verbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 01. Januar 2019	14.841

In den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde der Leasing-Aufwand als betrieblicher Mietaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Durch die neue Regelung unterteilt sich die Aufwandserfassung in die Abschreibung des Nutzungsrechts und in den Zinsanteil der Leasing-Zahlung. Dabei liegt der planmäßigen Abschreibung des Nutzungsrechts der kürzere Zeitraum von Leasing-Laufzeit oder wirtschaftlicher Nutzungsdauer zugrunde. Die Leasing-Verbindlichkeit vermindert sich um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasing-Raten. Somit errechnet sich der Zinsaufwand aus der aktuellen Restschuld multipliziert mit dem Zinssatz, der dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegt. Sollte dieser nicht ermittelbar sein, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet.

Durch die Aufteilung des Aufwands in einen Zins- und einen Abschreibungsanteil resultiert daher eine höhere Aufwandsbelastung in den ersten Jahren im Vergleich zu einem linear verteilten Aufwand; jedoch sinkt dieser in den Folgejahren.

IFRS 16 hat einen Einfluss auf die strukturelle Erfassung der Cashflows im Vergleich zu IAS 17. Durch IFRS 16 kommt es zu einer Verschiebung der Cashflows in der Kapitalflussrechnung. Nach IAS 17 werden die Leasing-Zahlungen des Leasingnehmers als operativer Cashflow erfasst. Nach IFRS 16 wird der Tilgungs- und Zinsanteil der Leasing-Zahlung als Finanzierungscashflow berücksichtigt. Folglich werden die Zahlungsabflüsse im operativen Bereich abnehmen, der operative Cashflow erhöht sich und der „Free Cashflow“ steigt an. Gleichzeitig wird jedoch der Finanzierungscashflow aufgrund der Erfassung des Tilgungsanteils nach IFRS 16 reduziert.

## 5 Going-Concern

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht aufgrund der unklaren weiteren Geschäftsentwicklung ein finanzwirtschaftliches bestandsgefährdendes Risiko. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie einer angespannten Liquiditätslage erhebliche Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Weitere Details hierzu können dem Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

## 6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 17. August 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die Verhältnisse des Bilanzstichtages berücksichtigt werden.

Die Coronavirus Ausbreitung ist zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag vorangeschritten, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wurde. Die Auswirkungen des Coronavirus sind nicht zu berücksichtigende Ereignisse (non-adjusting events) in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung, da sie erst nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind. Trotzdem wurden erste Erkenntnisse und Auswirkungen der Pandemie in dem Abschluss miteinbezogen. Für den Abschluss nach dem 31. Dezember 2019 sind diese zu berücksichtigen (adjusting events). Die Pandemie hat weitreichende Folgen für die Voltabox AG. Weitere Informationen hierzu sind im Lagebericht zu finden. Lieferanten können nicht liefern, die Abnahme durch die Kunden verringert sich und auch die Mitarbeitersituation durch Kurzarbeit und ähnliches verschlechtert sich. Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht konkret zu quantifizieren, da sich eine täglich verändernde Situation ergibt.

## 7 Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft Voltabox AG, Delbrück, werden die Tochterunternehmen Voltabox of Texas, Inc., Voltabox of North America, Inc. und die Voltabox Kunshan Co., Ltd. vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Darüber hinaus wurde eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Konsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Der Konsolidierungskreis setzt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	<b>Konsolidierung</b>	Währung	Umsatz in LW (vor Konsolidierung)
Voltabox of Texas, Inc. (Texas)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	6.928.096
Voltabox of North America, Inc. (Texas)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	0
Voltabox Kunshan Co., Ltd. (Kunshan)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	0

Die ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH (Korntal-Münchingen) wurde im Geschäftsjahr 2019 mit der Voltabox AG verschmolzen. Aus der Verschmelzung resultierte ein Verschmelzungsverlust von TEUR 5.579. Dieser Verlust ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge der Verschmelzung. Die Aufwendungen entstehen aus der Beteiligung von TEUR 5.000, dem Darlehen von TEUR 1.488 und den sich daraus ergebenden Zinsen von TEUR 2. Die Erträge setzen sich aus dem Gewinnvortrag des verschmelzenden Unternehmens in Höhe von TEUR 1.023, den Krediten der PA Invest AG von TEUR 1.479 und der ProVenCon AG in Höhe von TEUR 456 zusammen. Das Gesamtergebnis wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die übernommenen Vermögenswerte belaufen sich auf TEUR 70 und die übernommenen Verbindlichkeiten auf TEUR 1.351. Die Umsatzerlöse 2019, die auf die Accurate – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH entfallen wären, betragen TEUR 4.536. Die Concurrent Design, Inc. (Texas) wurde im Geschäftsjahr 2019 mit der Voltabox of Texas, Inc. verschmolzen. Durch die Verschmelzung ergaben sich keine Auswirkungen auf die bilanzielle Erfassung im Rahmen des Konzernabschlusses.

Die Voltabox AG ist jeweils unmittelbar zu 100 % an den aufgeführten Tochterunternehmen beteiligt.

Aus der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Erstkonsolidierungen der ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH (Korntal-Münchingen) und der Concurrent Design, Inc. (Texas) ergaben sich für das Geschäftsjahr 2019 keine Veränderungen.

Die Voltabox AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil von 9,45 % an der ForkOn GmbH (Haltern am See) erworben. Ziel der Beteiligung ist die Erweiterung des potentiellen Absatzgebietes der Voltabox AG. Durch die Beteiligung wird es der Voltabox AG ermöglicht, eine höhere Reichweite für den Vertrieb seiner Lithium-Ionen-Batteriesysteme zu erreichen. Diese Gesellschaft wird als Beteiligung geführt. Es liegt keine Beherrschung nach IFRS 10 vor.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über folgende Beteiligungen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	<b>Konsolidierung</b>	Beteiligungshöhe in TEUR
ForkOn GmbH (Haltern am See)	9,45 %	Beteiligung	1.400

Die Beteiligung wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Der Fair Value zum Geschäftsjahresende 2019 beträgt TEUR 1.400.

## 8 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss der Voltabox AG werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 333 (Vorjahr: TEUR 228) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 701 (Vorjahr: TEUR 1.368) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Wechselkurse der für die Voltabox AG wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	<b>Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2019</b>	<b>GuV Durch- schnittskurs 2019</b>	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2018	GuV Durch- schnittskurs 2018
US-Dollar (USD)	<b>1,1216</b>	<b>1,1108</b>	1,1445	1,1376
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	<b>7,8151</b>	<b>7,1438</b>	7,8713	7,8405

Die Voltabox AG hat ein Darlehen gegenüber der Voltabox of Texas, Inc. als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gewertet und stellt die nicht realisierten Währungskursveränderungen erfolgsneutral im Eigenkapital unter der Position Währungsdifferenzen dar.

Die funktionale Währung der amerikanischen Tochterunternehmen ist USD, da die Gesellschaften in dieser Währung hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden.

Die Währungsumrechnungsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 474).

## 9 Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode der Voltabox AG umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Ergänzend ist ein zusammengefasster Konzernlagebericht aufgestellt worden.

### **Bilanzierung von Erwerben**

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen wird der Vorrang des IAS 38.3 (i) angewendet.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d. h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Lagen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen regelmäßig 4 – 7 Jahre. Die Voltabox AG nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden in den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst.

### Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

### Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG beurteilt zu Beginn jedes Leasing-Verhältnisses ob der Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die Voltabox AG erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat beschlossen, das Wahlrecht auszuüben und keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von 5.000 EUR nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreisen der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die Voltabox AG die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die Voltabox AG überprüft regelmäßig ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst die Voltabox AG einen Vermögenswert für das Right of Use und eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungstermin wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten
- Geschätzten Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern diese deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Die Voltabox AG erfasst einen Wertminderungsaufwand nach IAS 36.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz der Voltabox AG nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Aus diesem Grund erfolgt im Anhang eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Die Auswirkungen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 werden im Kapitel (4) dargestellt.

Liegen Sale-and-Lease-back-Transaktionen vor, beurteilt die Voltabox AG, ob die Transaktion des anschließend zurückgeleasten Vermögenswertes die Kriterien eines Verkaufs nach IFRS 15 erfüllt. Der Konzern stellt dazu auf den Übergang der Kontrolle am zugrundeliegenden Vermögenswert ab. Kann der Leasing-Geber durch die Transaktion die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes bestimmen und den im Wesentlichen gesamten verbleibenden wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, liegt ein Verkauf nach IFRS 15 vor. In diesem Fall erfasst die Voltabox AG den Abgang des zugrundeliegenden Vermögenswertes und realisiert den Verkaufsgewinn in der Höhe, wie sich dieser auf tatsächlich an den Leasing-Geber übertragenen Nutzungsrechten am Vermögenswert bezieht. Für den verbleibenden Anteil wird ein Nutzungsrecht erfasst. Liegt kein Verkauf nach IFRS 15 vor, so wird die Transaktion wie eine Kreditgewährung erfasst.

### **Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying Asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing Cost“ erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

### **Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht-finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 36.6 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen

darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

### Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei der Voltabox AG insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Voltabox AG brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Die Voltabox AG ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Die Voltabox AG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Voltabox AG alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei

der Voltabox AG entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasing-Forderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (Lifetime Expected Credit Loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im

Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI).

Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die Voltabox AG macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Die Voltabox AG nutzt seit dem Geschäftsjahr 2019 für einen bestimmten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring. Es werden wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte verkauft. Das Delkredererisiko geht auf den Factorer über. Damit sind die Forderungen nicht mehr zu bilanzieren.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Erstfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

### Fair Value-Bewertung

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms-Length“ beruhen.

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z. B. Discounted Cashflow-Modell, berechnet.
- Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

### Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuerrechtsstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

### **Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden,

rechnet die Voltabox AG fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Der Konzern betreibt kein Cash-Pooling.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

### Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Voltabox AG erfasst Umsatzerlöse, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti, Vertragsstrafen oder Kundenboni mindern die Umsatzerlöse. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erfasst die Voltabox AG zeitpunkt- und zeitraumbezogen. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf. Von der Vereinfachung nach IFRS 15.B16 wird kein Gebrauch gemacht. Kosten für die Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die Voltabox AG davon ausgeht, dass sie diese Kosten zurückerlangt und diese Kosten direkt zurechenbar sind. Für die Auflösung des Vermögenswertes stellt die Voltabox AG die erfüllten Leistungsverpflichtungen der Gesamtsumme der Leistungsverpflichtungen des betreffenden Vertrages mit Kunden gegenüber.

Bei Verkäufen mit Rückgaberechten werden die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, welche der Er-

wartung des Unternehmens entsprechen. Die dem Umsatz zugehörigen Aufwandspositionen werden entsprechend angepasst. Die Voltabox AG erfasst für den nicht realisierten Umsatz einen Vermögenswert für den Rückgabeanspruch und eine Rückerstattungsverbindlichkeit bzw. nicht eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor.

## 10 Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

### Zusammenfassung zu Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Beurteilung ob mehrere Vermögenswerte zu einer einzigen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammen zu fassen sind, unterliegt einer Ermessensentscheidung des Konzerns.

### Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

### Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

### Aktivierete Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und

über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Gesellschaft verwendet seit dem Geschäftsjahr 2019 zur Werthaltigkeitsprüfung von IAS 38-Projekten künftige Umsatzgrößen, welche einen Abschlag für den Wahrscheinlichkeitseintritt berücksichtigen.

### Übergang von Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen

Die Frage wann im Wesentlichen alle mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen verbundenen signifikanten Chancen und Risiken auf andere Unternehmen übergehen, ist regelmäßig mit Ermessensentscheidungen behaftet.

### Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreisen der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die Voltabox AG trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht ab. Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Wenn möglich werden mit Dritten aufgenommene Finanzierungen des einzelnen Leasingnehmers als Ausgangspunkt verwendet. Sofern erforderlich werden diese angepasst, um Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierung zu berücksichtigen. Liegen keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien vor, verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasing-Vertrags und die Besicherung.

### Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten im vorherigen Abschnitt.

### **Andere Vermögenswerte und Schulden**

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

### **Aktive latente Steuern**

Der Betrag der aktiven latenten Steuern, der die passiven latenten Steuern des gleichen Steuer-subjektes und der gleichen Steuerbehörde übersteigt, wird nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii). Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

### **Eventualverbindlichkeiten**

Der Ansatz einer identifizierten Eventualverbindlichkeit im Rahmen einer Kaufpreisallokation basiert auf Annahmen, die der Vorstand auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen ableitet.

### **Rechtliche Risiken**

Grundsätzlich können Voltabox Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

## Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch den Vorstand hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert.

Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit dem der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

## 11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien, Vertriebsrechten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Umsatzerlöse werden nach Produktsegmenten und der zeitraum- bzw. zeitpunktbezogenen Realisierung gegliedert. Die Voltabox AG verfügt im Geschäftsjahr 2019 über die Produktsegmente Voltapower, Voltaforce und Voltamotion. Zudem erfolgt ein getrennter Ausweis nach Regionen.

2019 TEUR	Voltapower	Voltaforce	Voltamotion	Konsolidierung	Summe
davon Inland	38.306	5.102	0	0	43.408
davon EU	0	1.090	343	0	1.433
davon Ausland	26.564	0	0	-14.788	11.776
<b>Summe geografische Gebiete</b>	64.870	6.192	343	-14.788	56.617
Zeitpunktbezogene Realisierung	64.870	6.192	343	-14.788	56.617
Zeitraumbezogene Realisierung	0	0	0	0	0
<b>Summe Produkt-Segmente</b>	64.870	6.192	343	-14.788	56.617
Produktumsatz	64.817	6.187	343	-14.788	56.559
Dienstleistungsumsatz	53	5	0	0	58
<b>Summe der Umsatzerlösarten</b>	64.870	6.192	343	-14.788	56.617

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die Umsatzerlöse wie folgt verteilt:

2018 TEUR	Voltapower	Voltaforce	Voltamotion	Konsolidierung	Summe
davon Inland	48.945	2.124	3.098		
davon EU	648	142	0		
davon Ausland	13.707	53	0		
<b>Summe geografische Gebiete</b>	63.300	2.319	3.098	-1.808	66.909
Zeitpunktbezogene Realisierung	59.309	2.319	1.788		
Zeitraumbezogene Realisierung	3.991	0	1.310		
<b>Summe Produkt-Segmente</b>	63.300	2.319	3.098	-1.808	66.909
Produktumsatz	58.480	2.289	0		
Dienstleistungsumsatz	4.820	30	3.098		
<b>Summe der Umsatzerlösarten</b>	63.300	2.319	3.098	-1.808	66.909

Im Produktsegment Voltapower werden komplexe Lithium-Ionen-Batteriesysteme für anspruchsvolle industrielle Anwendungen hergestellt. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Das Produktsegment Voltaforce umfasst die Entwicklung und die Fertigung standardisierter Lithium-Ionen-Batterien für ausgewählte Segmente im Massenmarkt. Die Umsätze werden zeitpunktbezogen realisiert. Eine Realisierung erfolgt bei Lieferung der Waren. Die Verträge mit Kunden enthalten branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden in diesem Geschäftssegment enthalten Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Das dritte Produktsegment Voltamotion, welches inzwischen abgeschrieben worden ist, umfasste Antriebstechnik und Leistungselektronik. Auch in diesem Segment wurden Umsätze im Wesentlichen zeitpunktbezogen realisiert. Eine Realisierung erfolgte bei Lieferung der Waren. Die Verträge mit Kunden enthielten branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten. Variable Gegenleistungen waren regelmäßig nicht vorhanden. Das Produktsegment Voltamotion war am Standort Aachen angesiedelt. Die Voltabox AG hat sich im Rahmen der Fokussierungsstrategie im Geschäftsjahr 2019 dazu entschlossen, in den kommenden Geschäftsjahren die Produktsegmente Voltapower und Voltaforce zu forcieren und die Aktivitäten im Produktsegment Voltamotion zu beenden.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 31.085 (Vorjahr: TEUR 56.025 TEUR) und Vertragsvermögenwerte von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5.298). Die Contract Assets wurden aufgrund von fehlender Realisierbarkeit und Planbarkeit in einer Höhe von TEUR 4.877 abgewertet.

Es wurden im Geschäftsjahr für einen Umsatz mit Rückgaberechten eine Umsatzminderung von TEUR 7.345 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst.

In dem Geschäftsjahr wurde ein Carve Out der mit Voltamotion in Verbindung stehenden IP an zwei Automotive Unternehmen beschlossen. Dieses Geschäft wurde vor dem Hintergrund der infolge der Coronakrise stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Monetarisierung durch die Käufer im Frühjahr 2020 rückabgewickelt. Eine Umsatzgenerierung im Berichtsjahr fand demzufolge nicht statt. Folglich liegt eine Wertminderung vor. Der Umsatz von 12,5 Millionen Euro muss entsprechend berichtigt werden. Aufgrund der Ausgliederung des Produktsegmentes Voltamotion erfolgte eine Anpassung der Buchwerte der Contract Assets.

## 12 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2019 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen folgende Positionen:

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
Erträge aus Währungsumrechnung	701	1.368
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	137	91
Erträge aus Erstattung von Anzahlungen	0	117
Erträge aus Stromladestationen	22	30
übrige sonstige betriebliche Erträge	948	532
<b>Summe der sonstigen betrieblichen Erträge</b>	<b>1.808</b>	2.139

## 13 Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
Projektbezogene Entwicklungskosten	6.686	2.897
Herstellungskosten von Prüfanlagen	1.092	108
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>7.778</b>	3.005

Im Geschäftsjahr 2019 waren Aufwendungen für die F&E von TEUR 10.923 (Vorjahr: TEUR 7.935) vorhanden.

## 14 Materialaufwand

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.974	39.289
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.046	2.958
<b>Materialaufwand</b>	<b>45.020</b>	42.247

## 15 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 15.917 (Vorjahr: TEUR 13.622) und gliedert sich wie folgt:

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
Löhne und Gehälter	13.981	12.043
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	1.936	1.579
<b>Personalaufwand</b>	<b>15.917</b>	13.622

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
Angestellte	131	164
Gewerbliche Mitarbeiter	60	71
<b>Personalbestand</b>	<b>191</b>	235

## 16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Positionen:

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	333	228
Aufwendungen für Konzernumlagen und Verbundleistungen	1.271	1.781
Aufwendungen für Versicherungen	632	278
Aufwendungen für Fremdleistungen für Entwicklungskosten und Prototypenmaterial	2.546	1.504
Aufwendungen für KFZ, Werbe- und Reisekosten	1.002	992
Aufwendungen für Gebäude und Miete	284	1.386
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	655	407
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	2.416	2.070
Aufwendungen für Gewährleistungen	18	323
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.732	5.937
<b>Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>17.890</b>	14.607

## 17 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. In den Abschreibungen enthalten sind außerordentli-

che Abschreibungen in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Detaillierte Aufstellungen hierzu sind in den Kapiteln zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzanlagen erfasst.

## 18 Finanzergebnis

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
<b>Finanzerträge</b>	<b>9</b>	2
Zinserträge	9	2
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-224</b>	-149
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-224	-149
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-215</b>	-147

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 371) erfasst.

In nachstehender Übersicht werden die Bruttoergebnisse aus Finanzinstrumenten untergliedert nach den Bewertungskategorien zusammengefasst. Die Buchwerte der Bewertungskategorien sind im Abschnitt (35) dargestellt.

TEUR	2019	2018
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9	2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	9	2
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-224	-149
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	-224	-149

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten beinhalten die saldierten Erträge und Aufwendungen aus Zinsen, Fair Value-Bewertungen, Währungsumrechnungen, Wertberichtigungen und Abgangseffekten.

## 19 Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2019 in Höhe eines unverändert kombinierten Ertragssteuersatzes von 30 % (Vorjahr: 30 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der ausländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2019 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 27,6 %). Es ergibt sich ein Konzernsteuersatz von 28,8 % (Vorjahr: 28,8 %).

Der Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>-618</b>	618
Tatsächliche Steuern Inland	<b>-618</b>	618
Tatsächliche Steuern Ausland	<b>0</b>	0
<b>Latente Steuern</b>	<b>-5.265</b>	2.268
Latente Steuern Inland	<b>-5.091</b>	1.468
Latente Steuern Ausland	<b>-174</b>	799
<b>Ertragsteuern</b>	<b>-5.883</b>	2.885

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.246 (Vorjahr: TEUR 72) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 4.246 (Vorjahr: TEUR 0) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 72) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.630 (Vorjahr: TEUR 7.722) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 5.304 (Vorjahr: TEUR 7.650) das Inland und mit TEUR 1.326 (Vorjahr: TEUR 72) das Ausland.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	<b>0</b>	<b>1.670</b>	0	5.846
Sachanlagen	<b>4.246</b>	<b>4.099</b>	0	0
Forderungen und übrige Vermögenswerte	<b>0</b>	<b>861</b>	72	1.876
Verbindlichkeiten	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0
Verlustvorräte	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0
<b>Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung</b>	<b>4.246</b>	<b>6.630</b>	72	7.722
Saldierung	<b>-4.099</b>	<b>-4.099</b>	-72	-72
<b>Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>147</b>	<b>2.531</b>	0	7.650

Der Anstieg der latenten Steuern aus Sachanlagen und Nutzungsrechten resultiert aus der Einführung des IFRS 16.

In Deutschland sind die Verlustvorräte unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlustvorräte aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt. Verlustvorräte der Voltabox of Texas, Inc., die ab dem Geschäftsjahr 2019 entstanden sind, können unbegrenzt vorgetragen werden.

Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden im Inland auf einen Gesamtbetrag von TEUR 109.205 (Vorjahr: TEUR 0) und im Ausland von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 18.893) nicht angesetzt.

Folgende Tabelle zeigt die steuerlichen Verlustvorträge nach dem Jahr ihrer Entstehung und dem Jahr, in dem ihre Nutzbarkeit endet:

Entstehungsjahr	Betrag (TEUR)	Ende der Nutzbarkeit
2014	<b>1.761</b>	2034
2015	<b>2.916</b>	2035
2016	<b>3.155</b>	2036
2017	<b>5.115</b>	2037
2018	<b>5.946</b>	unbegrenzt
2019	<b>109.205</b>	unbegrenzt

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

TEUR	01.01.– 31.12.2019	01.01.– 31.12.2018
Ergebnis vor Steuern	<b>-107.807</b>	5.764
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 28,8 % (Vj.: 28,8 %)	<b>-31.048</b>	1.660
Abweichung lokaler Steuersätze vom Konzernsteuersatz	<b>0</b>	0
Steuerfreie Erträge	<b>0</b>	0
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	<b>0</b>	0
Nichtansatz latenter Steuern	<b>23.700</b>	1.225
Goodwill-Impairments	<b>2.927</b>	0
Verlust aus Verschmelzung im Einzelabschluss	<b>-1.462</b>	0
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>-5.883</b>	2.885

## 20 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 15.825.000 (Vorjahr: 15.825.000)

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von TEUR -101.924 (Vorjahr: TEUR 2.579) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (Basic) in Höhe von EUR -6,44 (Vorjahr: EUR 0,16).

Aktienoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 bestanden wie im Vorjahr keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der Voltabox AG.

## 21 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im zusammengefassten Lagebericht.

### Aktiviere Entwicklungs-kosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 8.044 (Vorjahr: TEUR 19.206) aktiviert. Interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 5.155 (Vorjahr: TEUR 3.005) wurden als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert. Bezüglich des Entwicklungsaufwands des Geschäftsjahres verweisen wir auf Abschnitt „Sonstige Steuerungsgrößen“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die planmäßigen Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.582 (Vorjahr: TEUR 2.491). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte steht in Abhängigkeit zum erwarteten Nutzungszeitraum und beginnt mit der Fertigstellung.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 12.021 (Vorjahr: TEUR 374).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Vorstand verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 6,63%. Der verwendete Fremdkapitalzinssatz beträgt im Geschäftsjahr 2019 4,0% (Vorjahr: 4,0%).

## 22 Firmenwerte

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) und der in diesem Zusammenhang überarbeiteten Standards IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Voltabox-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“, CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („Fair Value less Costs to Sell“) und seinem Nutzungswert („Value in Use“), verglichen. In den Fällen,

in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, beträgt für die Zahlungsmittelgenerierende Einheit Europa 9,89 % und für Nord Amerika 9,86 %. Die Wachstumsannahme nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 2,03 %.

Die Firmenwerte zum 31. Dezember 2019 können folgenden CGU zugeordnet werden:

Gesellschaft	Betrag	CGU
ACCURATE – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH	0	EUROPA
Voltabox of Texas, Inc.	0	NORDAMERIKA
Concurrent Design, Inc.	0	

Zum Geschäftsjahresende 2019 wurde der Firmenwert der Concurrent Design, Inc. in voller Höhe wertberichtigt, da nach der Verschmelzung mit der Voltabox of Texas, Inc. und der Fokussierung als interner Entwicklungsdienstleister der ursprüngliche Ansatzgrund für einen Firmenwert nachhaltig entfallen ist. Der Firmenwert betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 2.580. Der Firmenwert der Voltabox of Texas, Inc., der zum 31. Dezember 2018 TEUR 3.187 betrug, wurde ebenfalls auf TEUR 0 korrigiert. Ebenfalls wurde der Firmenwert der ACCURATE-SMART BATTERY SYSTEMS-GmbH abgeschrieben. Dieser betrug am 31. Dezember 2018 TEUR 4.121. Da die Vermögensgegenstände der Voltabox of Texas, Inc. und der Accurate – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH aufgrund der angepassten Absatzplanungen nicht mehr im geplanten Umfang nutzbar sind, erfolgt eine vollständige Abschreibung.

## 23 Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 1.266 (Vorjahr: TEUR 1.116). Das Grundstück und das Gebäude in den USA sind durch Grundpfandrechte zur Sicherung von langfristigen Bankkrediten belastet, wurde jedoch zum Geschäftsjahresende 2019 veräußert.

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasing-Verträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasing-Verträgen zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 14.799 (Vorjahr:

TEUR 42). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten betragen TEUR 14.799 (Vorjahr: TEUR 42) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Die aktivierten Vermögenswerte aus Leasing-Verträgen betreffen ausschließlich technische Anlagen und Maschinen. Der überwiegende Teil der Leasing-Verträge enthält Regelungen über den Eigentumsübergang ohne weitere Zahlungen nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen während der Grundmietzeit (Vollamortisation). Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Die Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass die Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 355).

Im Berichtsjahr betrug der Ertrag aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 7.275 (Vorjahr: TEUR 0).

## 24 Leasing-Verhältnisse

Der Konzern mietet bzw. least verschiedene Büro- und Lagergebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Diese Vertragsverhältnisse werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 bis 180 Monate abgeschlossen.

Der Zugangs- und der Abschreibungsbetrag und der Restbuchwert für die Nutzungsrechte kann dem Abschnitt (38) entnommen werden. Der Zinsaufwand der Leasing-Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 226.

Der Aufwand für kurzfristige Leasing-Verhältnisse die nicht bilanziert wurden betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 887.

Im Geschäftsjahr 2019 lag kein Aufwand für variable Leasing-Zahlungen vor, der nicht in die Bewertung der Leasing-Verbindlichkeit einbezogen wurde und kein Ertrag aus einem Unter-Leasing.

Die Voltabox of Texas, Inc. verkaufte im Berichtsjahr ein bebautes Grundstück an Dritte. Aus dieser Transaktion resultierte ein sonstiger betrieblicher Ertrag von TEUR 1.956. Das bebaute Grundstück wird in Form eines Sale-and-Lease-back-Vertrages bis Ende 2034 zurückgemietet. Es wurde eine Staffelmiete vereinbart. Die Jahresmiete für 2020 beträgt TEUR 760. Die Leasingverbindlichkeit und das aktivierte Nutzungsrecht betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 10.839. Die Übertragung des Vermögenswertes erfüllt die Anforderungen des IFRS 15 und ist im Geschäftsjahr als Verkauf zu bilanzieren. Die Voltabox AG erfasst den Gewinn aus dem Verkauf in der Höhe, wie er sich auf die auf den Käufer übertragenen Rechte bezieht. Für die Rechte am Vermögenswert, welche die Voltabox of Texas, Inc. zurückgeleast hat, wurde kein Gewinn realisiert.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing-Verhältnissen betragen im Geschäftsjahr TEUR 621.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgeübt, die eine Auswirkung auf künftige Zahlungsmittelabflüsse haben. Es liegen keine Restwertgarantien oder nicht begonnene Leasing-Verhältnisse vor, die einen wesentlichen Einfluss auf künftige Zahlungsmittelabflüsse haben.

## 25 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Sonstige langfristige Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen per 31. Dezember 2019 :

- Mietvorauszahlung von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.549)
- Contract Assets von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5.298)
- Beteiligung an ForkOn GmbH TEUR 1.400 (Vorjahr: TEUR 0)

Die Mietvorauszahlung stellte eine Anzahlung im Rahmen eines Immobilien-Leasing dar.

Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten sind im Kapitel (35) enthalten.

## 26 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>9.162</b>	8.829
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	<b>6.498</b>	8.262
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<b>13</b>	10.137
<b>Vorräte</b>	<b>15.674</b>	27.228

Wertaufholungen wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr ebenfalls nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 48.033 (Vorjahr: TEUR 953) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten wie im Vorjahr keine Vorräte der Besicherung von Verbindlichkeiten.

Die Voltabox AG erhöht aufgrund der Intensität der Vorräte und dem rückläufigen Warenumsatz in diesem Abschluss die Abschreibungssätze aufgrund von Liegezeitabwertungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden um TEUR 48.033 (Vorjahr: TEUR 0) wertberichtigt. Darin enthalten sind Module, Bauteile und Komponenten einer alten Generation, die wirtschaftlich nicht mehr genutzt werden können.

## 27 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

TEUR	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	<b>31.116</b>	56.025
abzgl. Wertberichtigungen	<b>31</b>	0
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.085</b>	56.025

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Forderungen von TEUR 13.640 (Vorjahr: TEUR 0) ausgebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern möglich und durch den Vorstand beabsichtigt, im Rahmen des Factorings abgetreten. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichtsjahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Im Rahmen des Factorings geht das Risiko auf den Factoring-Geber über.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	<b>Buchwert</b>	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
<b>31.12.2019</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>31.116</b>	28.668	779	932	69	668
Erfasste Wertminderung	<b>31</b>	0	0	0	0	31
Nettobetrag	<b>31.085</b>	28.668	779	932	69	637
<b>31.12.2018</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>56.025</b>	54.234	22	1.681	45	42
Erfasste Wertminderung	<b>0</b>	0	0	0	0	0
Nettobetrag	<b>56.025</b>	54.234	22	1.681	45	42

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

## 28 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

TEUR	31.12.2019			31.12.2018
	AC	FVPL	FVOCI	
Sperrkonto für Veritätsgarantie	93	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	136	0	0	165
Contract Assets/ vertragliche Vermögenswerte	0	0	0	3.988
Übrige Vermögenswerte	512	0	0	2.330
<b>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>741</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.483</b>

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden.

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
<b>31.12.2019</b>						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	<b>741</b>	741	0	0	0	0
<b>31.12.2018</b>						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	<b>6.483</b>	6.483	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31.12.2019 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

## 29 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) den Kassenbestand und mit TEUR 5.034 (Vorjahr: TEUR 28.232) Bankguthaben.

Die Voltabox AG betreibt kein Cash-Pooling mit Konzerngesellschaften und dem Mutterunternehmen.

### 30 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

#### Grundkapital

Das Grundkapital der Voltabox AG beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15.825 (Vorjahr: TEUR 15.825) und ist in 15.825.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

#### Währungsumrechnungsrücklage

Darlehensgewährungen der Voltabox AG an die Voltabox of Texas, Inc. stellen eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus entstandene Währungskurseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Darüber hinaus betrifft dieser Posten Währungsumrechnungskursdifferenzen aus der Stichtagsumrechnung des Jahresabschlusses der im Konzernabschluss einbezogenen Voltabox of Texas. Die Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 474).

### 31 Leasing-Verbindlichkeiten

Der Erstantritt der Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2019</b>
Mindestleasingzahlungen	2.094	5.593	12.446	<b>20.132</b>
Zukünftige Zinszahlungen	-469	-1.609	-3.877	<b>-5.954</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Finance Leasing (Tilgungsanteil)</b>	1.625	3.984	8.569	<b>14.178</b>
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>12.553</b>
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>1.625</b>

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Umstellungseffekte des IFRS 16 im Abschnitt (4) zum 01. Januar 2019 hin.

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2018</b>
Mindestleasingzahlungen	26	18	0	<b>44</b>
Zukünftige Zinszahlungen	-1	-1	0	<b>-2</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Finance Leasing (Tilgungsanteil)</b>	25	17	0	<b>42</b>
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>17</b>
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>25</b>

## 32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 3.681), wobei Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 3.681) bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.280) und durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 970) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	269	275	0	<b>544</b>	3.680

Für die fest vereinbarten Kredite besteht kein Zinsänderungsrisiko. Für Darlehen mit variabel vereinbartem Zins von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.280) besteht ein Zinsänderungsrisiko (siehe Abschnitt (36)).

Die Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

### 33 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	634	2.392
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.745	2.369
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.379</b>	4.761

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus ausstehenden Urlaubsansprüchen, sowie Mitarbeiterboni und -tantiemen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
<b>Sonstige übrige Verbindlichkeiten</b>	634	0	0	<b>634</b>	2.392
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>0</b>	0
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				<b>634</b>	2.392

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

### 34 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

TEUR	01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	<b>31.12.2019</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	467	592	25	3.946	<b>3.796</b>

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung von TEUR 743 (Vorjahr: TEUR 433) sowie TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 28) für Rücknahmeverpflichtungen für Altbatterien sowie übrige Rückstellungen enthalten. Darin sind außerdem Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 359) enthalten. Darüber hinaus wurde eine Drohverlustrückstellung von TEUR 3.015 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst. Für die Ermittlung der Rückstellung vor dem Hintergrund der Rücknahmeverpflichtungen von Altbatterien wurden eine Rücklaufquote von 70 % sowie eine Wiederverwertbarkeit von 75 % der zurückgenommenen Batterien angenommen. Aufgrund möglicher zukünftiger Erträge aus Rohstoffverwertung wurde eine Bandbreite der zu bildenden Rückstellung ermittelt. Die Rückstellung bemisst sich zum Jahresabschluss an den wahrscheinlich anfallenden abgezinsten Entsorgungskosten.

### 35 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

TEUR	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	<b>44.240</b>	107.441
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	<b>1.400</b>	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	<b>0</b>	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>45.640</b>	107.441
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	<b>30.991</b>	18.297
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	<b>0</b>	0
	<b>30.991</b>	18.297

Die Voltabox AG hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31.12.2019	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
<b>AKTIVA</b>						
Flüssige Mittel	5.036	5.036				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.085	31.085				
Forderungen gegen nahestehende Personen	5.327	5.327				
Beteiligung			1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.792	2.792				
<b>Summe Aktiva</b>	<b>44.240</b>	<b>44.240</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVA</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544	544				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.418	12.418				
Leasing-Verbindlichkeiten	14.178	14.178				
Sonstige Verbindlichkeiten	3.851	3.851				
<b>Summe Passiva</b>	<b>30.991</b>	<b>30.991</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>31.12.2018</b>	AC		FVPL		FVOCI	
TEUR	BW	FV	BW	FV	BW	FV
<b>AKTIVA</b>						
Flüssige Mittel	28.234	28.234	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.025	56.025	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	11.683	11.683	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	11.469	11.233	0	0	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>107.411</b>	<b>107.175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVA</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.722	3.722	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.257	9.257	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	5.318	5.318	0	0		
<b>Summe Passiva</b>	<b>18.297</b>	<b>17.955</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Die Voltabox AG hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden. Gegenwärtig hat

die Voltabox AG weder einen Rechtsanspruch auf Verrechnung noch beabsichtigt die Voltabox AG, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Es sind keine wesentlichen Saldierungspotenziale beteiligter Parteien im Insolvenzfall vorhanden.

Die Voltabox AG hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Die Voltabox AG hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Voltabox unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafür sprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Voltabox AG nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

<b>31.12.2019</b> TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Darlehen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.792	0	2.792
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>2.792</b>	<b>0</b>	<b>2.792</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime ECL	simplified approach	31.116	31	31.085
	lifetime ECL	simplified approach	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>31.116</b>	<b>31</b>	<b>31.085</b>
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	5.327	0	5.327
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>5.327</b>	<b>0</b>	<b>5.327</b>
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	5.036	0	5.036
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>5.036</b>	<b>0</b>	<b>5.036</b>

<b>31.12.2018</b> TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Darlehen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	11.469	0	11.469
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>11.469</b>	<b>0</b>	<b>11.469</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime ECL	simplified approach	56.025	0	56.025
	lifetime ECL	simplified approach	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>56.025</b>	<b>0</b>	<b>56.025</b>
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	11.683	0	11.683
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>11.683</b>	<b>0</b>	<b>11.683</b>
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	28.234	0	28.234
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>28.234</b>	<b>0</b>	<b>28.234</b>

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst Voltabox unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	
	01.01.2019
	0
<b>Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter</b>	
Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen	31
Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	
Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten	0
Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten	0
	31.12.2019
	31

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Voltabox-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die

Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände entweder auf Kategorie einbringlich (12-month ECL) oder uneinbringlich (Lifetime ECL). Die Veränderung der Buchwerte der uneinbringlichen Zahlungsmittelbestände ist auf die Währungsumrechnung zurückzuführen.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften des Voltabox-Konzerns ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Die Voltabox AG verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entsprechen dem Fair Value der Forderungen und Verbindlichkeiten. Da es sich hierbei nicht um Posten gegenüber Konzernexternen handelt, unterbleiben bezüglich dieser Forderungen und Verbindlichkeiten weitere Angaben in diesem und dem folgenden Abschnitt.

### 36 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können.

Die Risiken aus Finanzinstrumenten, deren Auswirkung und deren Management wird nachfolgend dargestellt:

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management
Marktpreisschwankungen	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen	Markt- und Wertanalyse der Produkte
Fremdwährungsrisiken	Zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognose und Sensitivitätsanalyse	Divisen-Termingeschäfte und Divisen-Optionen
Zinsrisiken	Variable Zinssätze	Sensitivitätsanalyse	Zinsswaps
Liquiditätsrisiken	fehlender Refinanzierung der Geschäftstätigkeit und Profitabilität	Rollierendes Liquiditätsmanagement	Akquisition von Darlehensmitteln und Kreditlinien
Ausfallrisiken	Zahlungsmitteln, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	Altersstrukturanalyse und Bonitätsbeurteilung	Diversifizierungsstrategie für Bankguthaben, Warenkreditversicherung

Die aufgeführten Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Cashflows, die Ertragskraft und die Vermögensverhältnisse der Voltabox AG haben.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat der Voltabox-Konzern ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

### Marktpreisschwankungen

Marktpreisschwankungen können für Voltabox zu erheblichen Cashflow- sowie Gewinnrisiken führen. Zur Überwachung des Marktpreisrisikos führt die Voltabox AG regelmäßig Marktanalysen durch. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Entwicklung von Neuprodukten Wertanalysen vorgenommen.

### Fremdwährungsrisiken

Die Voltabox AG ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für die Voltabox AG ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Voltabox Finanzinstrumente eingeht. Die Voltabox AG begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt Voltabox durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10 % Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2019 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 401 (Vorjahr: TEUR 414) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2019. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	USD	Übrige	USD	Übrige
<b>Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko</b>				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	21.388	1	1.167	264
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	0	0	0	0
	21.388	1	1.167	264
<b>Netto-Exposure Fremdwährungspositionen</b>	21.388	1	1.167	264
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10 % Aufwertung des Euro	1.910	0	117	26

### Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Zinsrisiken resultieren aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist.

Bei variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten wird das Zinsrisiko grundsätzlich durch eine Cashflow Sensitivität gemessen. Zum Ende der Berichtsperiode befinden sich am 31. Dezember 2019 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.239) variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten im Bestand des Voltabox-Konzerns. Aus einer Änderung des Zinsniveaus (+1 / -1 Prozentpunkt) resultiert folgendes Cashflow Risiko:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
Cashflow Risiko				
aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten	0	0	-32	32

### Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass der Voltabox-Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2019 standen Voltabox Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 5.036 (Vorjahr: TEUR 28.234) zu Verfügung. Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditäts-

sicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2019 Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	2020	2021 – 2025	2026 und danach
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269	274	0
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	1.625	3.984	8.569
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.418	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	472	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.379	0	0
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>18.163</b>	4.258	8.569

TEUR	2019	2020 – 2024	2025 und danach
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.539	141	0
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	25	17	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.257	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	557	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.761	0	0
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>18.139</b>	158	0

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.036	28.234
<b>Summe Liquidität</b>	<b>5.036</b>	28.234
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	1.894	3.564
Langfristige Finanzschulden	12.827	158
<b>Summe Finanzschulden</b>	<b>14.721</b>	3.722
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-9.685</b>	24.512

Im Berichtszeitraum gab es keine Ausfälle bei den Zins- und Tilgungszahlungen. Es ist nicht zu erwarten, dass für Verbindlichkeiten aus Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten und damit signifikante Cashflows entstehen werden, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden.

## Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. Voltabox führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend. Zur Steuerung des Kreditrisikos hat die Voltabox AG verschiedene Bonitätsbeurteilungsinstrumente eingerichtet. Vor Annahme eines Auftrags wird eine Bonitätsprüfung anhand der für den Kunden verfügbaren Kreditwürdigkeitsdaten vorgenommen. Aus den Ergebnissen der Bonitätsprüfung werden Kreditrisikoklassen und Kreditlimits festgelegt. Bei Überschreitung der Kreditlimits bedürfen weitere Geschäftsabschlüsse der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes. Regelmäßig werden derartige Geschäfte nur gegen Vorkasse oder nach einer Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten, wie etwa Bankbürgschaften, abgewickelt.

## 37 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
Bestellobligo	13.684	0	0	<b>13.684</b>	87.928
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	385	0	0	<b>385</b>	12.168
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	<b>0</b>	0
Bürgschaften	0	0	0	<b>0</b>	0
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	14.069	0	0	<b>14.069</b>	100.096

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

## 38 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

### Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2019

TEUR	Anschaffungskosten						31.12.2019
	01.01.2019	IFRS 16 Erstansatz	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.099	0	0	1.058	0	0	<b>14.157</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	9.706	0	0	0	0	0	<b>9.706</b>
Aktiviertete Entwicklungsaufwendungen	20.015	0	0	8.044	0	0	<b>28.059</b>
<b>Summe Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>42.820</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51.922</b>
<b>Nutzungsrechte</b>							
Grundstücke und Gebäude	0	10.861	0	0	0	0	<b>10.861</b>
Technische Anlagen und Maschinen	0	3.658	0	0	0	0	<b>3.658</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	280	0	0	0	0	<b>280</b>
<b>Summe Nutzungsrechte</b>	<b>0</b>	<b>14.799</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.799</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grundstücke und Gebäude	6.507	0	0	3.228	9.267	0	<b>468</b>
Technische Anlagen und Maschinen	3.477	0	0	1.028	0	0	<b>4.505</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.967	0	0	844	66	0	<b>3.744</b>
Geleistete Anzahlungen	355	0	0	806	1.143	0	<b>19</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>13.306</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.906</b>	<b>10.476</b>	<b>0</b>	<b>8.736</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>56.126</b>	<b>14.799</b>	<b>0</b>	<b>15.008</b>	<b>10.476</b>	<b>0</b>	<b>75.457</b>

<b>Abschreibungen</b>						Buchwert	
	01.01.2019	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	<b>31.12.2019</b>	31.12.2019
	1.369	-154	10.974	0	0	<b>12.189</b>	1.968
	0	-51	9.757	0	0	<b>9.706</b>	0
	3.754	-615	16.163	0	0	<b>19.302</b>	8.757
	5.123	-820	36.894	0	0	<b>41.197</b>	10.725
	0	0	25	0	0	<b>25</b>	10.836
	0	0	1.022	0	0	<b>1.022</b>	2.636
	0	0	88	0	0	<b>88</b>	192
	0	0	1.135	0	0	<b>1.135</b>	13.664
	468	0	135	135	0	<b>468</b>	0
	2.202	48	695	0	0	<b>2.945</b>	1.561
	1.456	139	437	0	0	<b>2.032</b>	1.713
	0	0	0	0	0	<b>0</b>	19
	4.126	187	1.266	135	0	<b>5.444</b>	3.292
	9.249	-633	39.295	135	0	<b>47.776</b>	27.681

## Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2018

TEUR	Anschaffungskosten						31.12.2018
	01.01.2018	Währungs- änderung	Zugänge	Zugänge Kons.- Kreis	Abgänge	Um- buchungen	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	439	28	8.546	4.087	0	0	<b>13.099</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	3.187	-182	0	6.701	0	0	<b>9.706</b>
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	18.278	128	3.397	0	1.788	0	<b>20.015</b>
<b>Summe Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>21.904</b>	<b>-26</b>	<b>11.943</b>	<b>10.788</b>	<b>1.788</b>	<b>0</b>	<b>42.821</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grundstücke und Gebäude	5.888	278	341	0	0	0	<b>6.507</b>
Technische Anlagen und Maschinen	3.172	12	282	24	13	0	<b>3.477</b>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.947	244	661	115	0	0	<b>2.967</b>
Geleistete Anzahlungen	19		336	0	0	0	<b>355</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>11.026</b>	<b>534</b>	<b>1.620</b>	<b>139</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>13.306</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>32.930</b>	<b>509</b>	<b>13.563</b>	<b>10.927</b>	<b>1.801</b>	<b>0</b>	<b>56.127</b>

<b>Abschreibungen</b>						Buchwert
01.01.2018	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	<b>31.12.2018</b>	31.12.2018
159	5	1.204	0	0	<b>1.369</b>	11.731
0	0	0	0	0	<b>0</b>	9.706
2.077	16	1.661	0	0	<b>3.754</b>	16.261
2.236	22	2.865	0	0	<b>5.123</b>	37.698
315	16	137	0	0	<b>468</b>	6.039
1.526	90	590	4	0	<b>2.202</b>	1.274
1.060	3	389	-4	0	<b>1.456</b>	1.510
0	0	0	0	0	<b>0</b>	355
2.901	109	1.116	0	0	<b>4.126</b>	9.179
5.137	131	3.982	0	0	<b>9.250</b>	46.876

### 39 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cash Flow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7:18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten	5.034	28.233
Kassenbestände	2	1
<b>Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)</b>	<b>5.036</b>	28.234

Die Nettoverbindlichkeiten im Geschäftsjahr haben sich wie folgt geändert:

TEUR	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten			Summe
	Darlehen	Leasing	flüssige Mittel	
Nettoverbindlichkeit zum 01.01.2018	4.064	58	102.679	98.557
Cashflows	-523	-16	-74.445	-73.906
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	139	0	0	-139
Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember 2018	3.680	42	28.234	24.512
Rückwirkende Anpassung IFRS 16	0	14.799	0	-14.799
Cashflows	-2.773	-663	-23.198	-19.762
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	1	0	0	-1
Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember 2019	908	14.178	5.036	-10.050

### 40 Segmentberichterstattung

Der Lenkungsausschuss des Konzerns besteht aus dem Chief Executive Officer der Voltabox AG und dem Chief Executive Officer der Voltabox of Texas. Diese stellen die Hauptentscheidungsträger des Konzerns dar und überprüfen die Ergebnisse. Abweichend von den vertriebsorientierten Produktsegmenten hat die Voltabox AG in Übereinstimmung mit IFRS 8 folgende berichtspflichtige Segmente identifiziert:

- Das Segment „Europa“ umfasst die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb von Hochleistungs-batteriesysteme auf Lithium-Ionen-Basis für den europäischen Markt. Das Segment bedient die Produktbereiche Voltapower und Voltaforce. Bis Ende des Geschäftsjahres 2019 zählte auch der inzwischen aufgegebenen Produktbereich Voltamotion dazu.

- Im Produktsegment „Voltapower“ entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungs-batterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Zu diesen zählen vor allem die Bereiche Intralogistik (v.a. Gabelstapler, Flurförderzeuge), Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Land- und Bauwirtschaft (v.a. Radlader). Darüber hinaus entwickelt und produziert Voltabox Batteriesysteme für Anwendungen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Unter dem Markennamen Voltaforce entwickelt, fertigt und vertreibt Voltabox Standardbatterien im Niederspannungsbereich, die in unterschiedlichen Segmenten des Massenbatteriemarkts zum Einsatz kommen. In diesen jeweiligen Anwendungen sind Leichtbaubatterien besonders vorteilhaft für eine verbesserte Fahrdynamik sowie hinsichtlich ihrer Effizienz und daher entsprechend nachgefragt, was infolge einer zunehmenden Marktdurchdringung und Bekanntheit verstärkt werden wird. Als Beispiel dienen Starterbatterien für Motorräder. Voltaforce-Batterien ersetzen dabei immer stärker die bisherigen Blei-Säure-Batterien.

Unter dem Markennamen Voltamotion hat Voltabox E-Antriebskomponenten entwickelt, wie beispielsweise Leistungselektronik, welche die vollständige Elektrifizierung von Hochleistungs-fahrzeugen ermöglicht. Damit hat Voltabox individuelle Märkte mit seinen Produkten wie Wechselrichter, Ladegeräte, DC/DC-Konverter, Elektromaschinen und ähnliche Antriebsstrangelemente adressiert. Die Voltamotion-Produkte sind zu einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium entwickelt worden. Nach dem gescheiterten Verkauf des Produktsegments hat Voltabox seine Aktivitäten in diesem Bereich beendet.

- Das Segment „Nordamerika“ umfasst in einer eigenen Organisation die Konzeption, Entwicklung, Fertigung und den Vertrieb für den nordamerikanischen Markt. Hier entwickelt, fertigt und vertreibt die Gesellschaft Hochleistungsbatterielösungen für besonders anspruchsvolle Anwendungen in industriellen Teilmärkten. Im Segment „Nordamerika“ sind dies vor allem die Bereiche Bergbau (v.a. Minenfahrzeuge) sowie Öffentlicher Personennahverkehr (v.a. Trolley- und E-Busse) und (mobile) Stationärspeichersysteme. Zu den Kunden in dem Produktsegment zählen u.a. Komatsu Mining Corp. (Bergbau) sowie der Systemintegrator Kiepe Electric (Öffentlicher Personennahverkehr). Die in diesen Anwendungsfeldern zum Einsatz kommenden Batteriesysteme sind allesamt Hochspannungsanwendungen.

Die Steuerung wird durch den Segmentmanager und CEO der Voltabox of North America, Inc. vorgenommen.

Grundlage der Segmentberichterstattung sind direkt zurechenbare Geschäftsvorfälle. Eine Allokation ist insoweit nicht erforderlich. Der Lenkungsausschuss bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis von Konzernumsatz, EBIT-Marge und Investitionen. Er enthält auf monatlicher Basis Angaben zu den Vermögenswerten des Konzerns. Umsätze zwischen den Segmenten werden in dem angegebenen Abschnitt der Konsolidierungsspalte dargestellt.

Beim EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) und dem adjustierten EBIT handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) die nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Profitabilität der Segmente Europa und Nordamerika wird mit dem Segment-EBIT gemessen. Um dies zu ermitteln, werden ausgehend von den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen der Material- und Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen abgezogen. Zinsen, sonstige Finanzierungsaufwendungen oder -erträge werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bezogen auf das EBIT folgende Adjustierungen vorgenommen: Die Wertminderungseffekte und Restrukturierungseffekte aus der Fokussierungs-Strategie wurden dem EBIT hinzugerechnet. Diese sind genauer ausgedrückt für Europa

- Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens von TEUR 46.577,
- Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte von TEUR 4.122,
- Wertminderungen von immateriellen Vermögensgegenständen von TEUR 20.573,
- eine Drohverlustrückstellung von TEUR 3.015 und
- die Rückabwicklungseffekte aus der Voltamotion Übernahme von TEUR 9.190.

Für das Segment Nordamerika wurden folgende Effekte adjustiert:

- Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens von TEUR 8.800,
- Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte von TEUR 5.635 und
- Wertminderungen von immateriellen Vermögensgegenständen von TEUR 1.193.

Das EBITDA (Earning Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) und das adjustierte EBITDA sind ebenfalls APMs. Um zu dem EBITDA zu gelangen, werden dem EBIT die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und die Wertminderungen wieder hinzugerechnet.

Das adjustierte EBIT und das adjustierte EBITDA spiegeln die operativen Entwicklungen des Konzerns wider, da es nicht operative Einmaleffekte eliminiert. Durch diese Eliminierung werden die Informationen über das operative Ergebnis verlässlicher und können besser verglichen werden.

Ein Vorjahresvergleich ist nicht möglich, da diese Kennzahlen im Geschäftsjahr 2019 zum ersten Mal angewendet werden.

In den Segmenten werden die adjustierten Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 nicht den gleichen Einflüssen unterliegen, da die Wertminderungen einmalig und dadurch sehr unterschiedlich sind.

<b>01.01.2019 – 31.12.2019</b>				
TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	65.208	6.197	-14.788	56.617
<b>Segment Umsatzerlöse</b>	65.208	6.197	-14.788	56.617
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	22.150	3.948	-2.895	23.204
<b>Gesamtleistung Segment</b>	87.358	10.145	-17.683	79.821
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.798	-18.758	18.346	-94.210
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-76.815	-16.388	0	-93.203
<b>Segment EBIT</b>	-83.255	-25.000	663	-107.592
Finanzergebnis				-215
Steueraufwand				5.883
<b>Gewinn der Geschäftsjahres</b>				-101.925
<b>Segment EBIT</b>	-83.255	-25.000	663	-107.592
Wertminderungseffekte ohne reguläre Expected Credit Loss	71.272	15.630	0	86.902
Rückabwicklung Verkauf	3.015		0	3.015
materielle Vermögenswerte Voltamotion	9.190		0	9.190
<b>Adjustiertes EBIT</b>	222	-9,370	663	-8.485

  

<b>01.01.2018 – 31.12.2018</b>				
TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	56.866	11.849	-1.807	66.909
<b>Segment Umsatzerlöse</b>	56.866	11.849	-1.807	66.909
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	12.236	1.543	-619	13.160
<b>Gesamtleistung Segment</b>	69.103	13.393	-2.426	80.069
Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.832	-14.700	3.056	-70.476
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-2.915	-693	-374	-3.982
<b>Segment EBIT</b>	7.355	-2.000	256	5.611
Finanzergebnis				-147
Steueraufwand				-2.885
<b>Gewinn der Geschäftsjahres</b>				2.579

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögenswerte und die im Berichtsjahr getätigten Investitionen dargestellt.

<b>2019</b>				
TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	116.019	36.198	-63.075	89.142
Investitionen	24.289	4.722	0	29.011

  

<b>2018</b>				
TEUR	Europa	Nordamerika	Konsolidierung	Konzern
Vermögenswerte	187.754	28.124	-34.361	181.516
Investitionen	9.978	3.584		13.563

Auf eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen für jedes Einzelsegment wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

### Geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen des Konzerns mit externen Kunden nach geografischen Gebieten. Die Zuordnung basiert auf dem Sitz des externen Kunden.

<b>2019</b>				
TEUR	Inland	EU	Drittland	<b>Gesamt</b>
<b>Umsatzerlöse vor Konsolidierung</b>	45.271	0	11.346	<b>56.617</b>

  

<b>2018</b>				
TEUR	Inland	EU	Drittland	<b>Gesamt</b>
<b>Umsatzerlöse vor Konsolidierung</b>	55.954	790	13.760	<b>70.504</b>

### Wesentliche Geschäftsvorfälle mit Kunden

Im Geschäftsjahr 2019 überschritten zwei Kunden die Schwelle von 10% am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf die Kunden entfallen Umsätze von 27,3 Mio. Euro (38,4%) bzw. 11,0 Mio. Euro (15,5%). Beide sind dem Produktsegment Voltapower zuzuordnen.

## 41 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand im Berichtsjahr bis zum 01. Juli 2019 aus dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Pampel und aus Jörg Dorbandt. Seit dem 2. Juli 2019 agierte Jürgen Pampel im Berichtsjahr als Alleinvorstand der Voltabox AG.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf
<b>Klaus Dieter Frers</b> Vorsitzender	Vorsitzender der Geschäftsführung paragon GmbH & Co. KGaA, Geschäftsführer Artega GmbH
<b>Prof. Dr. Martin Winter</b> Stellvertretender Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019)	Professor am Institut für Physikalische Chemie der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster
<b>Hermann Börnemeier</b>	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH

Prof. Dr. Martin Winter hat sein Amt als Aufsichtsrat der Voltabox AG zum Geschäftsjahresende 2019 niedergelegt. Rechtsanwalt Walter Schäfers wurde durch das Registergericht zum neuen Aufsichtsratsmitglied ernannt. Walter Schäfers wird im Rahmen der Hauptversammlung zur Wahl gestellt.

## 42 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne IAS 24 (Related Party Disclosure) gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Voltabox AG.

Klaus Dieter Frers ist Geschäftsführer der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, und geschäftsführender Gesellschafter der Artega GmbH. Die paragon GmbH & Co. KGaA ist Mutterunternehmen der Voltabox AG. Klaus Dieter Frers ist in der Lage, die Muttergesellschaft, die paragon GmbH & Co. KGaA, zu beherrschen.

Die ausstehenden Salden für nahestehende Personen zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 3.549 (Vorjahr: TEUR 34) entfallen vollständig auf die Nordhagen Immobilien GmbH, eine Tochtergesellschaft der paragon GmbH & Co. KGaA. Gegenüber paragon Automotive Kunshan bestehen zum 31. Dezember 2019 Forderungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0). In Höhe von TEUR 45 bestehen Forderungen gegenüber paragon GmbH & Co. KGaA (Vorjahr: TEUR 22). Gegenüber paragon electrodrive GmbH bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1.416 (Vorjahr: TEUR 1.753). In Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 0) bestehen Forderungen gegen paragon movasys GmbH.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 557) entfallen auf die paragon GmbH & Co. KG. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat wiederum Umsätze mit dem Voltabox-Konzern im Wesentlichen durch Konzerndienstleistungen in Höhe von TEUR 4.190 (Vorjahr: TEUR 2.868) realisiert. Es wurden Umsätze durch Warenverkauf an paragon Automotive (Kunshan) in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0) realisiert. Durch Veräußerungen von Wirtschaftsgütern wurden mit paragon electrodrive GmbH Umsätze in Höhe von TEUR 1.190 (Vorjahr: TEUR 0) erreicht. Mit paragon GmbH & Co. KGaA wurde ein Umsatz von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 0) durch eine Sachkostenumlage, davon durch TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 0) Warenverkauf, erwirtschaftet. Durch diverse Weiterberechnungen in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 0) an paragon movasys GmbH wurden weitere Umsätze erwirtschaftet. Umsätze in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0) wurden durch Messekosten der paragon semvox GmbH realisiert.

Hermann Börnemeier hat Steuerberatungsleistungen von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 27) erbracht.

### **43 Honorar des Abschlussprüfers**

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften, sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 124). TEUR 114 betreffen die Abschlussprüferleistungen sowie TEUR 49 sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einer DPR-Prüfung.

### **44 Risikomanagement**

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

## 45 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

### Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind.

### Directors Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

### Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im März 2018 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.voltabox.ag](http://www.voltabox.ag)) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 20.08.2020

Voltabox AG  
Der Vorstand



Jürgen Pampel  
Vorstandsvorsitzender  
CEO



Dr. Burkhard Leifhelm  
stv. Vorstandsvorsitzender  
CTO



Patrick Zabel  
CFO

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Voltabox AG

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Going Concern“ sowie im Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Finanzwirtschaftliche Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich der Konzern aufgrund der rückläufigen Umsätze in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in den vorgenannten Abschnitten dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1) Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungskosten
- 2) Umsatzrealisierung
- 3) Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **I. Ansatz und Bewertung aktivierter Entwicklungsaufwendungen**

- 1.) Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ unter anderem aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 8.757 (Vorjahr TEUR 16.261) aus. Entwicklungsprojekte werden nur dann zu Herstellungskosten aktiviert, wenn die Projekte die Kriterien des IAS 38 erfüllen und es sich um die Entwicklung von marktfähigen spezifischen Kunden- und Produktlösungen handelt. Für die Entwicklungsaufwendungen sind im Regelfall keine direkten Kundenbestellungen vorhanden. Im Konzernabschluss der Gesellschaft macht der Bilanzposten mit TEUR 8.757 nunmehr 9 % (Vorjahr 8 %) der Bilanzsumme aus. Die aktivierten Eigenaufwendungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten umfassen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 7.778 (Vorjahr TEUR 3.005). Somit haben die aktivierten Entwicklungskosten eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der finanziellen Leistungsindi-

katoren der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Größenordnung der insgesamt aktivierten Entwicklungskosten, der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten sowie aufgrund erheblicher Schätzungsunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungsaufwendungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um Ansatz, Bewertung und Ausweis der aktivierten Entwicklungsaufwendungen zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Controller und den Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandekungsbeitragsrechnung analysiert. In Stichproben wurde das Abschreibungsverfahren bei fertiggestellten Entwicklungsprojekten überprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsaufwendungen ergeben.
- 3.) Die Angaben des Konzerns zu den Auswirkungen der aktivierten Eigenaufwendungen sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „(9) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“, „(10) Verwendung von Schätzungen und Annahmen – Aktivierte Entwicklungskosten“, „(13) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „(21) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

## II. Umsatzrealisierung

- 1.) Der Voltabox Konzern weist im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 56.617 aus. Die Beurteilung der Umsatzerlösrealisation birgt aufgrund der in Teilen individuellen Vertragsgestaltungen mit den Kunden ein inhärentes Fehlerrisiko. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung von Umsatzerlösen zum Bilanzstichtag fehlerhaft ist und somit Umsatzerlöse der falschen Periode zugeordnet werden.
- 2.) Wir haben im Rahmen der Prüfung der Umsatzerlöse uns daher ein Bild von den bestehenden unternehmensinternen Kontrollen im Absatzbereich verschafft und anschließend die Effektivität der vorhandenen Kontrollen durch Funktionstest überprüft. Ergänzt wurde die Systemprüfung durch aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Verprobungen der Umsatzerlösentwicklung, durch Prüfung der korrekten Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, durch Einholung von Saldenbestätigungen bei Kunden sowie durch weitere Einzelfallprüfungshandlungen der vertraglichen Grundlagen und des Belegflusses. Insgesamt konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Umsatzerlöserfassung überzeugen.
- 3.) Wir verweisen auf die Angaben des Konzerns zu den Umsatzerlösen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung.

## III. Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung

- 1.) Der Konzernabschluss der Voltabox AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Angesichts der Corona-Pandemie und deren gesamtwirtschaftlichen Folgen sowie damit zusammenhängenden Auftragsstornierungen mit umfassenden Umsatzausfällen hat der Vorstand am 27. März 2020 seine bisherige Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 zurückgenommen. Auch besteht aus Sicht des Vorstands eine erhebliche Unsicherheit über die Dauer und die Folgen der Pandemie. Es ist nicht beabsichtigt, staatliche Fördermaßnahmen zu beantragen. Stattdessen soll durch entsprechende Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Kurzarbeit, Personalabbau, Schließung eines Standorts) die angespannte Finanzlage stabilisiert werden.
- 2.) Wir haben auf Basis der angepassten Ertrags- und Liquiditätsplanung sowohl für die Konzern-Gesellschaft als auch für den Konzern insgesamt beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit des Voltabox Konzerns zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die vorgelegte Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Planungsprämissen (v.a. bezüglich der Umsatzprognose) mit vorliegenden Kundenaufträgen bzw. -abrufen abgeglichen sowie die wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung sind aus unserer Sicht angemessen und sachgerecht aus der Planungsrechnung abgeleitet worden.

- 3.) Die Angaben des Konzerns zur Beurteilung der Fähigkeit der Unternehmensfortführung sind im Risiko- und Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289 f. Abs.1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance (in der Fassung 2017) Kodex sowie
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Voltabox AG, Delbrück für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu

liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Voltabox AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Miklis.

Düsseldorf, den 20. August 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Thomas Gloth  
Wirtschaftsprüfer

Markus Miklis  
Wirtschaftsprüfer

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Jürgen Pampel  
Vorstandsvorsitzender  
CEO



Dr. Burkhard Leifhelm  
stv. Vorstandsvorsitzender  
CTO



Patrick Zabel  
CFO